

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1815

Kiel, den 26.06.2023
Martina Heitmann
stellv. Landesvorsitzende

Bildungskosten der Eltern und Schulträger

Der VBE dankt für das Angebot einer Stellungnahme zum Thema Bildungskosten

- zu der Antwort auf die große Anfrage – Drucksache 790
- zum Antrag des SSW (Schulgesetzänderung) – Drucksache 950
- zum Antrag von SSW und SPD (Senkung von Bildungskosten...) – Drucksache 878

zur Antwort auf die große Anfrage „Bildungskosten“ – Drucksache 790

Auf eine detaillierte Rückmeldung zur großen Anfrage muss an dieser Stelle verzichtet werden; die Drucksache ist zu umfangreich.

„Die Ergebnisse zeigten, dass Eltern im Durchschnitt knapp 1.000 Euro pro Kind und Schuljahr ausgeben, wobei die höchsten Kosten mit im Mittel gut 300 Euro für Versorgung und Betreuung (d.h. Fahrtkosten, Schulessen, und Nachmittagsbetreuung), im Bereich der Nachhilfe durchschnittlich rund 100 Euro und die geringsten Kosten mit durchschnittlich 50 Euro für Bücher entstehen. Für Verbrauchsmaterialien wurden im Durchschnitt 89 Euro ausgegeben.“ (siehe Drucksache)

VBE: Aus heutiger Sicht und nach Rückmeldung von Mitgliedern, die Eltern sind, erscheint der Durchschnittswert von 1000 € als zu niedrig: mtl. 150 € für Mittagessen und Nachmittagsbetreuung sind keine Ausnahme. Es muss also davon ausgegangen werden, dass heutzutage Eltern 1800 € – 2000 € jährlich pro Kind aufbringen müssen; zu hoch um die Kinderfreundlichkeit unserer Gesellschaft zu bestärken. Auch die Verbrauchskosten erscheinen aus heutiger Sicht als zu freundlich gerechnet.

Nachhilfe

Die Kosten für Nachhilfe sollten an dieser Stelle nicht mit eingerechnet werden, denn sie sind eine Ersatzhandlung u.a. auch für Schwächen in unserem Schulsystem. Die Angebote, um Nachhilfe überflüssig zu machen, fallen in den Schulen sehr häufig aus. Doppelsteckungen werden bei Krankheit sofort aufgelöst, Förderstunden ersatzlos gestrichen. Kontinuität, um aufzufangen und auszugleichen, gibt es in diesem Bereich zzt. nicht. Die Schulen haben keine andere Wahl. Hausaufgabenaufsicht im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von in der Regel nicht dafür qualifizierten Kräften ist hier nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Unternehmungen (z.B. Klassenkasse, Tagesausflüge, Klassenfahrt, Theater-/Kino-/Zirkus- und Museumsbesuche, Klassenfest)

Die unter dem Stichwort „Unternehmungen“ zusammengefassten Themen passen so nicht zusammen.

Grundsätzlich sollten entweder Schulträger Gelder für Tagesausflüge, Theater-/Kino-/Zirkus- und Museumsbesuche im Schuletat bereitstellen oder Eintrittsgelder für Klassenbesuche direkt mit dem Land abgerechnet werden. Keinesfalls sollten Eltern hier einen Beitrag leisten bzw. sollten Lehrkräfte damit beschäftigt werden, Beiträge einzusammeln und zu verwalten.

Lehrkräfte bekommen für Tages(!)ausflüge vom Land, vom Träger oder der Schule in der Regel keine Erstattung für Fahrt- und Eintrittskosten, da zwischen Klassenfahrten und Tagesausflügen unterschieden wird. Tagesausflüge sind gern gesehen, aber im Schul-Etat nicht vorgesehen. Ebenso können diese Kosten für Schulassistenten/-innen oder FSJler/-innen nicht abgerechnet werden. Häufig bleibt die Klassengemeinschaft oder die Lehrkraft auf diesen Kosten sitzen. Die Zuständigkeiten sind nach wie vor ungeklärt. Die Beantragung der Kostenübernahme für Schulbegleitungen ist unverhältnismäßig aufwendig.

Alle Abwicklungen laufen bei der Klassenlehrkraft auf - mit der Folge, dass solche Unternehmungen zum Nachteil der Kinder selten bis gar nicht durchgeführt werden können. Häufig sind in Museen oder anderen kulturellen Stätten nur zwei Begleitpersonen vom Eintritt befreit. Heutzutage müssen Klassen aber mit mehr als zwei Erwachsenen begleitet werden. Das Weihnachtsmärchen im Opernhaus z.B. ist Schleswig-Holstein weit gern besucht, Lehrkräfte bekommen als Begleitperson keinen freien Eintritt und diesen auch nicht erstattet.

Für Kinder mit Bildungsgutschein können die Kosten eingereicht werden. Jedoch werden die Kosten nach privater Auslage durch die Klassenlehrkraft erst später bewilligt und Wochen später vom Leistungsträger (Sozialamt, Arbeitsamt, Kreis) auf das Klassenkonto (!) überwiesen.

Ebenfalls sind 300 € pro Kind für eine Klassenfahrt sehr ambitioniert bis unrealistisch, da die ADS-Heime nach und nach schließen und noch am kostengünstigsten waren.

Klassenkasse

„So genannte Klassenkassen sind kein von der Schulaufsicht zur Abwicklung von Schulausflügen vorgesehenes Instrument“ (Pkt. 2 in der Antwort). Ein geeignetes Instrument ist bis heute nicht erarbeitet worden. Ein Versuch des Ministeriums ist kläglich gescheitert. Die Schulen warten aber auf ein rechtlich wasserdichtes Angebot für Schulkonten. Es kann nicht sein, dass Lehrkräfte immer wieder aufs Neue auf eigene Faust Konten eröffnen müssen oder alternativ hohe vierstellige Beträge in bar aufbewahren müssen, um eine Klassenfahrt organisieren zu können. Die Klassenlehrkräfte werden hier in rechtlich sehr schwierige Situationen hineingezwungen!

Zum Antrag des SSW (Schulgesetzänderung) – Drucksache 950

Der Antrag des SSW über eine Schulgesetzänderung *Verbrauchsmaterial, Hilfsmittel und Sachen, die im Unterricht bestimmter Fächer verarbeitet werden und danach von der Schülerin und vom Schüler verbraucht werden oder ihnen verbleiben, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und Kostenbeiträge für die Verpflegung als Kann-Regelung zu formulieren*, hat die Sympathie des VBE.

Zum Antrag von SSW und SPD (Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit) – Drucksache 878

„Die Landesregierung wird aufgefordert dafür zu sorgen, dass Unterrichts- und Verbrauchsmaterial (Bücher, Hefte, Mappen) wie auch digitale Endgeräte und Programme kostenfrei allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen Elternkosten für Ausflüge, Klassenreisen und Mahlzeiten begrenzt werden, um eine zeitnahe Senkung der Bildungskosten und somit eine Steigerung der Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.“

Auch dieser Antrag entspricht in Form und Begründung den Vorstellungen des VBE. Viele dieser Kosten haben eine pädagogische und curriculare Ursache und sollten deshalb nicht über Elternbeiträge finanziert werden. Außerdem würden Lehrkräfte von der Verwaltung entlastet werden.